

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37 vom 27. August 2021
Stadt Stapl 304
Telefon: 90293-5242, intern 9293-5242

Der Entwurf des Bebauungsplanes **10-86** vom 06. August 2021 für das Gelände zwischen der Bundesstraße B1/B5, Chemnitzer Straße, Mosbacher Straße und Wuhle im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteile Biesdorf und Kaulsdorf ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich einsehbar.

Die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplanentwurf können Sie gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes in der Zeit

vom 06. September 2021 bis einschließlich 08. Oktober 2021

unter den Beteiligungsportalen:

www.mein.berlin.de

und

www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan

im Internet einsehen und sich dort online äußern.

Aufgrund der Pandemie ist eine Einsichtnahme der Original-Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache unter den Telefonnummern (030) 90293-5242, -5201 für folgende Zeiträume und am folgenden Ort möglich:

Ort: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, 4. Etage, Foyer.

Zeit: Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Dorthin und an die E-Mail-Adresse: BPlan@ba-mh.berlin.de können Sie Ihre Stellungnahme richten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Schutzgut Fläche

Für die Nachnutzung als Wohnstandort bzw. als Mischgebiet werden keine bislang unbebauten oder nicht anthropogen überprägten Flächen in Anspruch genommen.

Schutzgut Mensch

Ein Gutachten zu Belangen des Lärmschutzes durch Ermittlung des Verkehrsaufkommens und den damit verbundenen Immissionen liegt vor.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Eine Stellungnahme der Fachbehörde zu Artenvorkommen liegt vor.

Im Geltungsbereich wurde im Sommer 2018 eine Biotoptypenkartierung gemäß den Vorgaben der Berliner Biotoptypenkartierung (Köstler et al. 2005) durchgeführt.

Schutzgut Boden

Aussagen zur Beschaffenheit und zur Archivfunktion erfolgen im Umweltbericht auf Grundlage des Digitalen Umweltatlas.

Es befinden sich Flächen im Plangebiet, die entsprechend Bodenbelastungskataster auf einen Verdacht einer Belastung des Bodens infolge von Altlasten im Plangebiet hinweisen.

Schutzgut Wasser

Ein Konzept zur Niederschlagswasserversickerung liegt vor.

Schutzgut Klima

Im Umweltbericht werden Aussagen zu Einflüssen der möglichen Bebauung im Plangebiet auf das Stadtklima und auf die Frischluftzufuhr im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes getroffen.

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

Es liegen Aussagen zum Bestand und zur Bewertung des Stadtraumes vor sowie zu zukünftigen Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Plangebiet befindet sich in einem eingetragenen archäologischen Verdachtsgebiet (Fundplätze: 1241 vorrömische Eisenzeit und 1251 Bronzezeit).

Eingriff und Ausgleich

Die Bilanzierung des Eingriffs im Plangebiet erfolgt gemäß dem Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen (Stand November 2017) nach dem ausführlichen Verfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planinhalten abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die ebenfalls ausliegt bzw. unter den angegebenen Beteiligungsportalen eingesehen werden kann.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind zu beachten. Das Dienstgebäude darf mit respiratorischen, grippeähnlichen und/ oder Erkältungssymptomen nicht betreten werden.